

Ausgabe Nr. 11/12/2021
– Schule –

Kiel, den 16. Dezember 2021

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 11/12/2021 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

8,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 368 **Landesverordnung zur Änderung der Beiratsentschädigungsverordnung und zur Änderung der Wahlverordnung für Elternbeiräte
Vom 15. November 2021**

Seite 370 **Landesverordnung zur Änderung der Fachschulverordnung Seeschifffahrt
Vom 23. November 2021**

Seite 377 Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2021/22

Schulgestaltung

Seite 389 Enrichment-Programm 2022/23 - Außerunterrichtliche Begabtenförderung

Seite 390 Begabtenförderung: JuniorAkademie Bad Segeberg 2022 (Jahrgangsstufen 6 bis 7)

Seite 392 Begabtenförderung: JuniorAkademie St. Peter-Ording 2022 (Jahrgangsstufen 8 bis 10)

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 395 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung zur Änderung der Beiratsentschädigungsverordnung
und zur Änderung der Wahlverordnung für Elternbeiräte**

Vom 15. November 2021

Aufgrund des § 75 Absatz 2 Satz 1 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 723), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Beiratsentschädigungsverordnung

Die Beiratsentschädigungsverordnung vom 4. April 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 102) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Es werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Die Mitglieder der Landeselternbeiräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen einen Zuschuss zu den notwendigen nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Betreuung von Kindern (§ 76 Absatz 1 Satz 5 SchulG). Die Mitglieder eines Kreiselternbeirats erhalten für die Teilnahme an Sitzungen einen Zuschuss zu den notwendigen nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Betreuung von Kindern, soweit der Kreis oder die kreisfreie Stadt dies entscheidet.“

bb) In Satz 4 werden nach dem Wort „werden“ die Worte „mit Ausnahme von Satz 2 und 3“ eingefügt.

b) In Absatz 3 werden nach der Angabe „Absatz 1“ die Worte „Satz 1 und 4“ eingefügt.

2. Folgender § 5 wird eingefügt:

„§ 5

Kinderbetreuungspauschale

(1) Auf Antrag erhalten Mitglieder der Landeselternbeiräte für jeden Sitzungstag zusätzlich zu dem Sitzungsgeld gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 2 einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung, wenn aufgrund der Teilnahme an der Sitzung die entgeltliche Betreuung ihrer Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder bei denen eine Schwerbehinderung oder eine andere Beeinträchtigung vorliegt, erforderlich war, die entgeltliche Betreuung der Kinder nachgewiesen wird und ein Anspruch auf Sitzungsgeld besteht. Der Zuschuss beträgt 8,00 Euro je volle Zeitstunde der Kinderbetreuung, wobei eine Zeitstunde ab Anbruch ihrer 31 Minute als voll gilt; berücksichtigungsfähig sind die Zeiten der Sitzung selbst sowie der direkten An- und Abfahrt.

(2) Soweit ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt entscheidet, dass die Mitglieder der Kreiselternbeiräte einen Zuschuss zu den notwendigen nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Betreuung von Kindern erhalten, gilt Absatz 1 entsprechend.“

3. Der bisherige § 5 wird § 6.

Artikel 2

Änderung der Wahlverordnung für Elternbeiräte

Die Wahlverordnung für Elternbeiräte vom 7. Mai 2012 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 113), geändert durch Verordnung vom 31. Mai 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 176), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„In den Wahlversammlungen werden auch entsprechend der Schulart die Mitglieder oder die Delegierten zur Bildung der Kreis- oder Landeselternbeiräte gewählt; § 17 Absatz 2 bleibt unberührt.“

2. § 17 erhält folgende Fassung:

„§ 17

Zuwahl für den Landeselternbeirat

(1) Der Kreiselternbeirat, dessen Mitglied zur oder zum Vorsitzenden des Landeselternbeirats gewählt wurde, entscheidet nach dieser Wahl, ob er ein zusätzliches Mitglied in den Landeselternbeirat wählen will (§ 74 Absatz 3 Satz 2 SchulG). § 16 Absatz 5 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Die oder der Vorsitzende des Landeselternbeirates für die Grundschulen und Förderzentren informiert unverzüglich die oberste Schulaufsichtsbehörde, wenn die Eltern aus Förderzentren nicht durch ein Mitglied im Beirat vertreten sind. Eine Beauftragte oder ein Beauftragter der obersten Schulaufsichtsbehörde beruft eine Wahlversammlung ein, in welcher sämtliche Mitglieder aus Förderzentren in den Kreiselternbeiräten wahlberechtigt und wählbar sind. Die Wahlversammlung wählt nach ihrer Entscheidung, ob sie ein zusätzliches Mitglied in den Landeselternbeirat wählen will, das Mitglied und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter (§ 74 Absatz 2 Satz 2 SchulG).“

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Hiervon abweichend tritt Artikel 1 mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 15. November 2021

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Landesverordnung zur Änderung der Fachschulverordnung Seeschifffahrt
Vom 23. November 2021**

Aufgrund des § 16 Absatz 4, des § 126 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 in Verbindung mit Absatz 1, des § 140 Absatz 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 723), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der Fachschulverordnung Seeschifffahrt**

Die Fachschulverordnung Seeschifffahrt vom 28. Mai 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 189) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „zu beachten (einsehbar unter www.lehrplan.lernnetz.de.)“ werden durch das Wort „anzuwenden.“¹ ersetzt.

bbb) Folgende neue Fußnote 1 wird eingefügt:

„¹ Einsehbar unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/SHIBB/shibb_node.html“

ccc) Die bisherige Fußnote 1 wird zur Fußnote 2.

bb) Satz 3 wird wie folgt geändert:

aaa) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1.	Nautische Wachoffizierin oder Nautischer Wachoffizier NWO, Erste Offizierin oder Erster Offizier NEO, Kapitänin oder Kapitän NK nach § 29 Absatz 1 Satz 1 der Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) vom 8. Mai 2014 (BGBl. I S. 460), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juli 2021 (BGBl. I S. 3236)	
a)	Regelausbildung	4 Halbjahre
b)	Verkürzte Ausbildung für Inhaberinnen oder Inhaber eines der Befähigungszeugnisse nach Nummer 7	2 Halbjahre“

bbb) Folgende neue Nummer 3 wird eingefügt:

„3.	Kapitänin oder Kapitän NK 100 nach § 29 Absatz 3 Satz 1 See-BV.	
	Regelausbildung	3 Monate“

ccc) Die bisherigen Nummern 3 bis 8 werden zu Nummern 4 bis 9.

ddd) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4.	Nautische Wachoffizierin oder Nautischer Wachoffizier BGW, Kapitänin oder Kapitän BG nach § 33 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a und Nummer 1 Buchstabe a See-BV	
a)	Regelausbildung	4 Halbjahre
b)	Verkürzte Ausbildung für Inhaberinnen oder Inhaber eines Befähigungszeugnisses nach Nummer 5	2 Halbjahre“

eee) Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„5.	Nautische Wachoffizierin oder Nautischer Wachoffizier BKW, Kapitänin oder Kapitän BK nach § 33 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b und Nummer 1 Buchstabe b See-BV	
a)	Regelausbildung	2 Halbjahre
b)	Verkürzte Ausbildung für Inhaberinnen oder Inhaber eines Befähigungszeugnisses nach Nummer 6	1 Halbjahr“

fff) In Nummer 7 Buchstabe b wird die Angabe „8“ durch die Angabe „9“ ersetzt.

ggg) In Nummer 8 Buchstabe b werden die Angaben „3“ und „8“ durch die Angaben „4“ und „9“ ersetzt.

hhh) In Nummer 9 Buchstabe b wird die Angabe „6“ durch die Angabe „7“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Angaben „1, 3, 6 und 8“ durch die Angaben „1, 4, 7 und 9“ ersetzt.

c) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „digitalen Lernformen“ durch die Worte „anderen Lernformen, wie zum Beispiel Blended Learning,“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „1, 3 und 6“ durch die Angabe „1, 4, 7 und 9“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „1, 3, 6 und 8“ durch die Angabe „1, 4, 7 und 9“ ersetzt.

cc) In Satz 3 wird die Angabe „2, 4 und 5“ durch die Angabe „2, 3, 5 und 6“ ersetzt.

dd) In Satz 4 wird die Angabe „7“ durch die Angabe „8“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 Buchstabe b werden nach dem Wort „Seeschifffahrt“ die Worte „nach Maßgabe der Richtlinien für die Ausbildung von nautischen Offiziersassistenten in der Seeschifffahrt vom 26. April 2018 (VkBl. S. 365) von mindestens zwölf Monaten“ eingefügt.

bb) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

aaa) In Buchstabe b werden nach dem Wort „Seeschifffahrt“ die Worte „nach Maßgabe der Richtlinien für die Ausbildung von nautischen Offiziersassistenten in der Seeschifffahrt von mindestens zwölf Monaten“ eingefügt.

bbb) In Buchstabe d werden die Worte „auf Kauffahrteischiffen“ gestrichen.

cc) Folgende neue Nummer 3 wird eingefügt:

„3. nach § 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 (NK 100) eine Seefahrzeit im Decksdienst von mindestens sechs Monaten,“

dd) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4 und wie folgt geändert:

aaa) Die Angabe „Nummer 3, 4 und 5 (BGW, BG, BKW, BK, BKü)“ wird durch die Angabe „Nummer 4 (BGW, BG)“ ersetzt.

bbb) Folgender neuer Buchstabe a wird eingefügt:

„a) eine Seefahrzeit im Decksdienst von 24 Monaten auf Fahrzeugen der Hochseefischerei oder“

- ccc) Der bisherige Buchstabe a wird zu Buchstabe b und das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt.
- ddd) Der bisherige Buchstabe b wird gestrichen.
- ee) Folgende neue Nummer 5 wird eingefügt:
- „5. nach § 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 und 6 (BKW, BK, BKü) der Abschluss der Berufsausbildung zur Schiffsmechanikerin oder zum Schiffsmechaniker, zur Matrosin oder zum Matrosen oder zur Fischwirtin oder zum Fischwirt mit dem Schwerpunkt Kleine Hochsee- und Küstenfischerei einschließlich des Berufsschulabschlusses und eine anschließende Seefahrtzeit von zwölf Monaten im Decksdienst auf Fahrzeugen der Seefischerei,“
- ff) Die bisherigen Nummern 4 bis 6 werden Nummer 6 bis 8.
- gg) Nummer 6 wird wie folgt geändert:
- aaa) Die Angabe „6“ wird durch die Angabe „7“ ersetzt.
- bbb) Buchstabe b wird wie folgt gefasst:
- „b) der Abschluss einer nach § 3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 See-BV anerkannten Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf der Metall- oder Elektrotechnik, die eine Ausbildung in der Metallbearbeitung nach Anlage 6 der See-BV von mindestens 14 Wochen beinhaltet und der Abschluss einer zugelassenen praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit als technische Offiziersassistentin oder technischer Offiziersassistent nach Maßgabe der Richtlinien für die Ausbildung von technischen Offiziersassistenten/Offiziersassistentinnen in der Seeschifffahrt vom 17. November 2020 (VkBl. S. 802) von mindestens zwölf Monaten oder“
- ccc) Folgender neuer Buchstabe c wird eingefügt:
- „c) der Abschluss des berufsqualifizierenden Bildungsgangs Schiffsbetriebs-technischer Assistent-Technik und der Abschluss einer zugelassenen praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit als technische Offiziersassistentin oder technischer Offiziersassistent nach Maßgabe der Richtlinien für die Ausbildung von technischen Offiziersassistenten/Offiziersassistentinnen in der Seeschifffahrt von mindestens zwölf Monaten,“
- hh) Nummer 7 wird wie folgt geändert:
- aaa) Die Angabe „7“ wird durch die Angabe „8“ ersetzt.
- bbb) Buchstabe b wird wie folgt gefasst:
- „b) der Besitz oder Erwerb eines nautischen Befähigungszeugnisses nach See-BV ausgenommen des Befähigungszeugnisses zum Kapitän NK 100 nach § 29 Absatz 3 Satz 1 See-BV bis zum Ende der Ausbildung; Nautikerinnen oder Nautiker ohne den Berufsabschluss Schiffsmechanikerin oder Schiffsmechaniker oder in einem Ausbildungsberuf der Metall- oder Elektrotechnik müssen eine Ausbildung in der Metallbearbeitung nach Anlage 6 der See-BV von mindestens sieben Wochen absolvieren, oder“
- ccc) Der Buchstabe c wird wie folgt gefasst:
- „c) der Abschluss einer nach § 3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 See-BV anerkannten Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf der Metall- oder Elektro-

technik, die eine Ausbildung in der Metallbearbeitung nach Anlage 6 der See-BV von mindestens sieben Wochen beinhaltet, und eine Seefahrtzeit im Maschinendienst von mindestens sechs Monaten,“

ii) Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

„8. nach § 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 9 (ETO)

- a) der Abschluss der Berufsausbildung zur Schiffsmechanikerin oder zum Schiffsmechaniker und der Abschluss einer zugelassenen praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit als elektrotechnische Offiziersassistentin oder elektrotechnischer Offiziersassistent nach Maßgabe der Richtlinien für die Ausbildung von elektrotechnischen Offiziersassistenten/Offiziersassistentinnen in der Seeschifffahrt vom 5. Dezember 2018 (VkB1. S. 883) von mindestens sechs Monaten oder
- b) der Abschluss einer nach § 3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 See-BV anerkannten Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf der Elektrotechnik, die eine Ausbildung in der Elektrofertigung und Metallbearbeitung nach Anlage 6a der See-BV von mindestens neun Wochen beinhaltet, und der Abschluss einer zugelassenen praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit als elektrotechnische Offiziersassistentin oder elektrotechnischer Offiziersassistent nach Maßgabe der Richtlinien für die Ausbildung von elektrotechnischen Offiziersassistenten/Offiziersassistentinnen in der Seeschifffahrt von mindestens sechs Monaten oder
- c) der Abschluss einer Fachschulausbildung oder eines Hochschul- oder Universitätsstudiums, die oder das eine Ausbildung in der Elektrofertigung und Metallbearbeitung nach Anlage 6a der See-BV von mindestens neun Wochen beinhaltet, und der Abschluss einer zugelassenen praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit als elektrotechnische Offiziersassistentin oder elektrotechnischer Offiziersassistent nach Maßgabe der Richtlinien für die Ausbildung von elektrotechnischen Offiziersassistenten/Offiziersassistentinnen in der Seeschifffahrt von mindestens sechs Monaten oder
- d) der Besitz des Befähigungszeugnisses TWO oder höherwertig und der Abschluss einer vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zugelassenen überbetrieblichen Ausbildung in der Elektrofertigung nach Anlage 6a See-BV von sieben Wochen.“

3. In § 4 wird die Angabe „1, 3, 6 und 8“ durch die Angabe „1, 4, 7 und 9“ ersetzt.

4. In § 5 Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Kommunikation“ die Worte „in den Lerngebieten Seeverkehrswirtschaft und Rechtswesen sowie im Fach Seefahrtbezogene Naturwissenschaften im Lerngebiet Chemie“ eingefügt.

5. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „Gesetz vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220)“ durch die Angabe „Artikel 16 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 68)“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „zuständigen Bundesministeriums oder eine Vertreterin oder ein Vertreter der von ihr oder ihm beauftragten Stelle“ durch die Worte „Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie“ ersetzt.

6. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Folgende neue Nummer 3 wird eingefügt:

- „3. Ausbildung nach § 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 (NK 100)
Schiffsführung (Navigation und Seefunkdienst als Pflichtbestandteil) (zwei)
Steuerung des Schiffsbetriebes und Fürsorge für Personen an Bord (eine)
Schiffsbetriebstechnik (eine)“

- b) Die bisherigen Nummern 3 bis 8 werden Nummern 4 bis 9.
c) In der Nummer 4 wird die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
d) In der Nummer 5 wird die Angabe „4“ durch die Angabe „5“ ersetzt.
e) In der Nummer 6 wird die Angabe „5“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
f) In der Nummer 7 wird die Angabe „6“ durch die Angabe „7“ ersetzt.
g) In der Nummer 8 wird die Angabe „7“ durch die Angabe „8“ ersetzt.
h) In der Nummer 9 wird die Angabe „8“ durch die Angabe „9“ ersetzt.

7. § 10 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) In den Bildungsgängen nach § 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 Buchstabe a, Nummer 4 Buchstabe a, Nummer 7 Buchstabe a und Nummer 9 Buchstabe a sind für den freiwilligen zusätzlichen Erwerb der Fachhochschulreife in nachstehenden Prüfungsfächern jeweils eine schriftliche Prüfung mit den in Klammern angegebenen Bearbeitungszeiten in Zeitstunden abzulegen:

Mathematik	(drei),
Deutsch/Kommunikation	(drei),
Englisch	(drei).“

8. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 12 Abschluss, Berechtigungen und Urkunden“.
b) Folgender neuer Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Neben dem Abschlusszeugnis nach Absatz 1 wird in den Ausbildungen nach § 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 Buchstabe a, Nummer 4 Buchstabe a, Nummer 7 Buchstabe a und Nummer 9 Buchstabe a, die nach dem 1. August 2021 abgeschlossen worden sind, eine Urkunde (Anlage 1) ausgestellt, in der neben der Berufsbezeichnung nach § 4 der Titel mit dem Klammerzusatz „Bachelor Professional im Fachbereich Technik“ verliehen wird. Auf Antrag kann in den Ausbildungen nach § 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 Buchstabe b, Nummer 4 Buchstabe b, Nummer 7 Buchstabe b und Nummer 9 Buchstabe b eine Urkunde nach Satz 1 ausgestellt werden, wenn unter Einbeziehung der zur verkürzten Ausbildung führenden Tatbestände der Lernumfang insgesamt mindestens 2400 Stunden betrug.“

Anl.

9. Der neue § 14 wird wie folgt gefasst:

**„§ 14
Anlage**

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.“

10. Der bisherige § 14 wird zu § 15 und wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 15 Inkrafttreten“.
b) In Absatz 1 wird die Absatznummerierung „(1)“ gestrichen.
c) Absatz 2 wird gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 23. November 2021

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anlage 1 (zu § 12 Absatz 4)



URKUNDE

über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Frau/Herr

geboren am in

ist aufgrund des Abschlusszeugnisses der Fachschule des
Fachbereichs Technik in der Fachrichtung
an der Fachschule für Seefahrt, Flensburg vom berechtigt zur Führung der
Berufsbezeichnung:

„Staatlich (geprüfte/r)“

mit dem Titel

(„Bachelor Professional in dem Fachbereich Technik“)

(Ort, Datum)

(Siegel)

Die Schulleiterin/
Der Schulleiter

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses/
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2021/22

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Oktober 2021 – III 351

Vorbemerkung

Die grundsätzlichen Prüfungsregelungen sind in den Schularsverordnungen dargelegt und verbindlich. Weitere Informationen, die die Abschlussarbeiten betreffen, sind im Internet unter <https://za.schleswig-holstein.de> zu finden. Die nachfolgenden Ausführungen regeln ergänzend die praktische Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen.

1 Zeugnisse - Abschlusszeugnisse für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss

Die Noten der schriftlichen Abschlussarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Projektprüfung und ggf. der mündlichen Prüfung(en) sind im Abschlusszeugnis gesondert auszuweisen. Die Abschlusszeugnisse sind gemäß Erlass vom 6. September 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 471) auszustellen. Im Abschlusszeugnis kann gem. § 14 Absatz 5 Satz 1 GemVO die Abschlussnote in Englisch durch die Herkunftssprachenprüfung ersetzt werden. Der im Unterricht erworbene Kenntnisstand in Englisch wird gem. § 14 Absatz 5 Satz 2 GemVO gesondert im Abschlusszeugnis bescheinigt.

Beim Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses nach freiwilliger Teilnahme bzw. vorheriger Verpflichtung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung werden im Abschlusszeugnis alle Noten auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ausgewiesen. Dabei ist ggf. die Übertragungsskala anzuwenden (siehe „Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen“ vom 18. Juni 2018).

Das Abschlusszeugnis wird erteilt, wenn die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt. Bei Fortsetzung des Schulbesuchs auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses an derselben Schule erhält die Schülerin/der Schüler eine formlose Bescheinigung der Schule über die in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erbrachten Leistungen.

Die Note der im ersten Schulhalbjahr oder im Schuljahr zuvor abgelegten Projektprüfung darf nicht im Versetzungszeugnis der vorhergehenden Jahrgangsstufe oder im Halbjahreszeugnis erscheinen, sondern wird erst im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

2 Termine

2.1 Prüfungszeitraum

Die Schulen sollen Klassenfahrten, Wanderfahrten, bewegliche Ferientage, Projekte und andere Vorhaben so planen, dass der Prüfungszeitraum für die Abschlussklassen nicht berührt wird. Dies gilt sowohl für die Haupt- als auch für die Nachschreibtermine.

2.2 Termine 2022

25.03.-31.03.2022	ESA / MSA Herkunftssprachenprüfung (mündlich)
28.04.2022	ESA Englisch / MSA Deutsch
02.05.2022	ESA Deutsch / MSA Mathematik
05.05.2022	ESA / MSA Herkunftssprachenprüfung (schriftlich)

06.05.2022	ESA Mathematik / MSA Englisch
09.05.-11.05.2022*	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 1
16.05.2022	Nachschiebtermin Deutsch
17.05.2022	Nachschiebtermin Englisch
19.05.2022	Nachschiebtermin Mathematik
18.05.-20.05.2022*	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 2
ab 13.06.2022**	mündliche Prüfungen

* Für die sprachpraktische Prüfung im Fach Englisch stehen den Schulen zwei Prüfungszeiträume zur Auswahl. Jede Schule entscheidet selbst über deren Nutzung. Um den sprachpraktischen Teil zu entzerren, können auch beide Zeiträume genutzt werden.

** Die mündlichen Prüfungen, die im Rahmen von Externenprüfungen (gemäß ExternenPVO) abgenommen werden, können zwei Wochen früher als die mündlichen Prüfungen zu den regulären Prüfungen beginnen.

3 Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Für den Haupttermin werden die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für die Lehrkräfte zentral gedruckt und die Audiodateien für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch als mp3-Dateien zum Download und auf CD (nur Haupttermin) bereitgestellt.

3.1 Erhalt der Prüfungsunterlagen

Die Schulen erhalten Ende Januar 2022 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Passwort für den Prüfungsdurchgang 2021/22.

Vom 31.01. bis 11.02.2022 sind dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Internetanwendung die Zahlen der teilnehmenden Prüflinge zu melden.

Die Anlieferung der ID-Karte erfolgt in der 12. Kalenderwoche.

Die Prüfungsunterlagen für den Haupttermin werden am 21.04.2022 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr gegen Vorlage der ID-Karte ausgeliefert.

Die Prüfungsunterlagen für den Haupttermin sind unmittelbar nach Erhalt des Paketes von der Schulleiterin oder vom Schulleiter oder einem von dieser oder diesem beauftragten Mitglied der Schulleitung auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Ein beiliegender Packzettel listet den vorgesehenen Inhalt auf. Der beiliegende Tonträger für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch wird auf Funktionsfähigkeit in den schulischen Abspielgeräten getestet. Danach ist das Paket erneut mit den mitgelieferten Siegeln (Aufkleber) zu verschließen.

Für den Nachschreibtermin und den sprachpraktischen Prüfungsteil im Fach Englisch werden die Prüfungsaufgaben sowie die Korrekturanweisungen für die Lehrkräfte einschließlich der Tondateien elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter oder eine von dieser/diesem beauftragten Lehrkraft der Schule von einem geschützten Server des Landesnetzes bzw. vom Schulrechner. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung (sowie die Bekanntgabe des Termins des elektronischen Downloads) erfolgen rechtzeitig vor der Prüfung.

3.2 Verwahrung der Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin werden durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter bis zum Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Den Fachlehrkräften

werden die Prüfungsunterlagen erst am jeweiligen Prüfungstag frühestens um 7.00 Uhr morgens im Dienstzimmer der Schulleiterin/des Schulleiters von einem Mitglied der Schulleitung übergeben. Eine Einsicht der Fachlehrkräfte in die Prüfungsunterlagen vor dem genannten Zeitpunkt ist nicht zulässig.

Die Öffnung der Pakete beim Haupttermin, die Kontrolle der Unterlagen und die Einsicht durch die Fachlehrkräfte sind im Protokoll festzuhalten. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind zu protokollieren und unverzüglich dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mitzuteilen.

3.3 Geheimhaltung

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin verbleiben bis zum Prüfungstag in der Schule vollständig unter Verschluss. Am Morgen des Prüfungstages werden die Prüfungsunterlagen den Fachlehrkräften ausgehändigt.

Die Schulleiterin/der Schulleiter gewährleistet, dass die Geheimhaltung der Prüfungsunterlagen von der Anlieferung bzw. vom Zeitpunkt des Downloads bis zur Ausgabe an die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer gewahrt bleibt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich der zuständigen Schulaufsicht zu melden.

Nach dem Prüfungstermin dürfen die Prüfungsaufgaben im laufenden Schuljahr nicht im regulären Unterricht verwendet werden.

4 Gewährung und Anwendung des Nachteilsausgleichs

4.1 Allen Schülerinnen und Schülern mit einer lang andauernden oder vorübergehenden erheblichen Beeinträchtigung der Fähigkeit, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, die an der Prüfung teilnehmen, hat die Schule bei Aufrechterhaltung der fachlichen Anforderungen gem. § 16 Absatz 3 Satz 1 SchulG in Verbindung mit den dazu ergangenen verordnungsrechtlichen Vorschriften der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. In die Bewertung von Leistungen dürfen Hinweise auf einen gewährten Nachteilsausgleich nicht aufgenommen werden.

Im Falle besonderer Schwierigkeiten im Umgang mit der Unterrichtssprache Deutsch bei Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gem. Erlass vom 31. August 2020 (NBI. MBWK. Schl.-H. 2020 S. 352) Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs beschließen. Einzelheiten zur Anwendung sind dem o. g. Erlass zu entnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen in Abschnitt 3 des o. g. Erlasses erfüllen, stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zusätzlich Wortlisten in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Verfügung. Die Wortlisten enthalten Erläuterungen zu schwierigen Begriffen und werden zur Prüfung als zusätzliches Hilfsmittel mit ausgeteilt. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Außerdem sind gem. Erlass vom 31. August 2018, Abschnitte 1.1.1 und 2.1 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 437) bei förmlich festgestellter Lese-Rechtschreib-Schwäche bzw. bei davon unabhängigen besonderen und andauernden Schwierigkeiten (mangelhaften Leistungen) im Lesen oder Rechtschreiben Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs bei den Abschlussprüfungen zu gewähren. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Ausgleichsmaßnahmen auf Vorschlag der Klassenkonferenz. Einzelheiten zur Anwendung sind dem o. g. Erlass zu entnehmen.

4.2 Die Gestaltung des Nachteilsausgleichs, sofern er die Gestaltung der zentralen Abschlussarbeiten betrifft, erfolgt in der Regel durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Landesförderzentren. Hierzu melden Schulen, die für Prüflinge einen Nachteilsausgleich aufgrund einer nachgewiesenen Seh- oder Hörschädigung gewähren, dies den entsprechenden Landesförderzentren. Prüflinge mit einem nachgewiesenen Förderschwerpunkt autistisches Verhalten oder einer entsprechenden Diagnose aus dem Bereich des Autismus-Spektrums, die im Rahmen eines gewährten Nachteilsausgleichs die zentral angepassten Prüfungsarbeiten verwenden sollen, werden bei der allgemeinen Schülerzahlerfassung vom 31.01. bis 11.02.2022 mit angemeldet (vgl. 3.1 Absatz 1). Die angepassten Aufgaben werden den Schulleiterinnen und Schulleitern der betroffenen Schulen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur überstellt. Die Verwahrung dieser Aufgaben erfolgt gem. Abschnitt 3.2. Sollte darüber hinaus in Einzelfällen eine individuelle Anwendung des Nachteilsausgleichs auf die Aufgabenstellung erforderlich sein, erfolgt diese in der Regel einen Tag vor der Prüfung durch Lehrkräfte der Schule in den Räumen der Schule.

5 Prüfungsvorbereitungen in den Schulen

5.1 Die Schulleiterin/Der Schulleiter sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Schülerinnen und Schüler ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten ermöglichen.

5.2 Die Schule stellt sicher, dass liniertes bzw. kariertes Reinschriftpapier sowie Konzeptpapier in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.

5.3 Die Schule stellt sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen (Ziffer 10) aufgeführten Hilfsmittel bereitstehen und keine anderen verwendet werden. Für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ ist je Prüfgruppe ein Abspielgerät bereitzustellen.

5.4 Für den Nachschreibtermin werden die zu fertigenden Kopien und die Tonträger in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und in verschlossenen Umschlägen sicher verwahrt. (Die Tonträger sind auf ihre Abspielbarkeit hin zu kontrollieren.) Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Korrekturanweisungen für die Lehrkraft. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages.

5.5 Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen vor den Prüfungen über die fachspezifischen Regelungen.

6 Schriftliche Prüfungen

6.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen in der Regel mit der ersten Stunde, spätestens um 9.00 Uhr.

6.2 Vor Beginn der Prüfungen sind die Schülerinnen und Schüler zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

6.3 Für das Verfahren bei Krankheit gilt im Übrigen § 18 GemVO.

6.4 Die Schülerinnen und Schüler sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel zu informieren. Das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Medien einschließlich Mobiltelefonen in der Prüfung ist verboten.

6.5 Der Ablauf der schriftlichen Prüfung ist mittels des vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgegebenen Protokollformulars (siehe Anlage) zu dokumentieren.

6.6 Die Schulleiterinnen und Schulleiter und die zuständige Schulaufsicht sind an den Prüfungstagen von 7.30 bis 13.00 Uhr erreichbar.

Anl.

Die Schulen kontrollieren ihr E-Mail-Postfach am Morgen der Prüfung regelmäßig, auf jeden Fall aber um 8.00 Uhr, 8.30 Uhr und um 9.00 Uhr auf Nachrichten vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

6.7 Die Fachlehrkraft bespricht mit den Schülerinnen und Schülern die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zum Ablauf der Prüfung und klärt eventuelle Nachfragen vor Beginn der Bearbeitungszeit.

6.8 Vorbehaltlich pandemiebedingter Anpassungen beträgt die Bearbeitungszeit in

Deutsch	135 Minuten
Mathematik	135 Minuten
Englisch	105 Minuten

und beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen zum Ablauf und der Einlesezeit.

6.9 Jede Schülerin und jeder Schüler hat den Aufgabensatz und das von der Schule bereitgestellte Papier mit Namen zu versehen. Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt die Schülerin oder der Schüler alle Blätter der Prüfungsarbeit, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.

6.10 Der Prüfungsraum darf von den Schülerinnen und Schülern nur einzeln und nur für kurze Zeit verlassen werden. Name und Uhrzeit sind im Protokoll zu vermerken (vgl. § 20 GemVO). Es ist dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.

7 Korrektur

7.1 Die in den Korrekturanweisungen enthaltenen Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind zu beachten. Dem Sinn nach gleichartige Schülerantworten und Lösungswege sind als richtig zu bewerten.

7.2 Bei der Benotung der Abschlussarbeiten dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzzzeichen (+) und (-) sind nicht zugelassen.

8 Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten

8.1 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern sieben Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen mitgeteilt (vergeleiche § 15 Absatz 2 GemVO). Entsprechendes gilt für die Teilergebnisse aus dem sprachpraktischen Teil der Englischprüfung, der nach § 13 Absatz 2 GemVO zur schriftlichen Prüfung gehört.

8.2 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten des Haupt- und des Nachschreibtermins werden elektronisch erhoben. Nähere Erläuterungen zur Ergebniseingabe erfolgen rechtzeitig durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Erfassung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten sowie der Vornoten ist bis zum 29.06.2022 abzuschließen.

9 Nachprüfung

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupt- und den Nachschreibtermin aus Gründen, die sie oder er nicht selbst zu vertreten hat, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung zeitnah nachzuholen. Die Termine für die Nachprüfungen werden durch die zuständige Schulaufsicht festgelegt. Die Prüfungsarbeiten hierfür werden von der unterrichtenden Lehrkraft erstellt und von der zuständigen Schulaufsicht genehmigt.

10 Fachspezifische Regelungen

10.1 Deutsch

Die Schulen stellen Wörterbücher (z. B. den Duden) in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache in den Abschlussprüfungen für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss“ (NBI. MBWK. Schl.-H. 2020 S. 352) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Für die Bearbeitung der Schreibaufgabe (Teil C) stellen die Schulen mit dem Schulstempel gekennzeichnetes, liniertes Papier in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Schreibaufgabe wird ausschließlich auf dem bereitgestellten Papier bearbeitet. Text und Notizen müssen eindeutig voneinander zu unterscheiden sein. Alle anderen Aufgaben werden ausschließlich im Prüfungsheft bearbeitet.

Vor der Bearbeitung werden eventuelle Fragen zum organisatorischen Ablauf geklärt. Es folgt eine Einlesezeit von 15 Minuten. Danach beginnt die Bearbeitungszeit; sie beträgt 135 Minuten.

Die Arbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss enthalten in den Bereichen Leseverständnis und Sprache ausschließlich Pflichtaufgaben, der Bereich Schreiben enthält zwei Schreibaufgaben, von denen die Schülerin oder der Schüler eine Schreibaufgabe zur Bearbeitung auswählt. Die nicht gewählte Schreibaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Schreibaufgaben bearbeitet, so ist die punktbeste Schreibaufgabe zu werten. Nach der Bearbeitung der Schreibaufgabe werden alle Wörter gezählt, die in Teil C geschrieben worden sind.

Das Zählen der Wörter findet außerhalb der Bearbeitungszeit statt.

Die Gesamtzahl der Wörter wird unter der Textproduktion zur Schreibaufgabe eingetragen.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen.

10.2 Mathematik

Die Schulen stellen die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlichten Formelsammlungen in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung anderer oder schülereigener Formelsammlungen ist nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache in den Abschlussprüfungen für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss“ (NBI. MBWK. Schl.-H. 2020 S. 352) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss bestehen jeweils aus zwei Teilen, die den Schülerinnen und Schülern in zwei getrennten Prüfungsheften nacheinander vorgelegt werden. Teil 1 umfasst Kurzaufgaben, Teil 2 umfasst Komplexaufgaben. Die Kurzaufgaben werden im Aufgabenheft 1 gelöst. Die Bearbeitung der Komplexaufgaben erfolgt im Aufgabenheft 2 und auf zusätzlich von der Schule zur Verfügung gestelltem, mit dem Schulstempel gekennzeichnetem Papier.

Erlaubte Hilfsmittel sind

- die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlichte Formelsammlung,
- ein Geo-Dreieck und Zeichengeräte (keine Parabelschablone),
- ein Zirkel,
- ein nicht grafikfähiger Taschenrechner (nur für Teil 2),
- die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgehändigte Wortliste (nur unter den in Abschnitt 4.1 beschriebenen Bedingungen).

Die Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten (davon maximal 45 Minuten für Teil 1) und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Der Bearbeitungszeit ist eine Einlesezeit von 20 Minuten (Erster allgemeinbildender Schulabschluss) bzw. von 30 Minuten (Mittlerer Schulabschluss) voranzustellen.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Bepunktung erfolgt ganzzahlig. Der Lösungsweg muss in den Komplexaufgaben entsprechend der Operatorenliste nachvollziehbar sein, um bewertet zu werden.

Heft 1 enthält ausschließlich Pflichtaufgaben. Heft 2 enthält in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zwei Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen der beiden Komplexaufgaben den Wahlteil einer der beiden Komplexaufgaben; der Wahlteil der anderen Komplexaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Wahlteile bearbeitet, so ist der punktbeste Wahlteil zu werten. In der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss enthält Heft 2 vier Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen aller vier Komplexaufgaben zwei der Wahlteile der vier Komplexaufgaben; die Wahlteile der beiden anderen Komplexaufgaben müssen nicht bearbeitet werden. Werden mehr als zwei Wahlteile bearbeitet, so sind die beiden punktbesten Wahlteile zu werten.

Bei den Kurzformaufgaben (Heft 1) wird in der Regel keine Darstellung der Lösungswege verlangt, es sei denn die Operatoren verlangen dies im konkreten Fall (siehe <https://za.schleswig-holstein.de>). Grundsätzlich gilt, dass alle Rechenvarianten, die über einen nachvollziehbar richtigen Lösungsweg zu einem richtigen Ergebnis führen, mit voller Punktzahl bewertet werden.

Bei Prozent- und Zinsrechnungsaufgaben sind Lösungswege mit der Formel oder über den Dreisatz gleichwertig. Planskizzen werden nur dann erwartet und bepunktet, wenn dies ausdrücklich in der Aufgabenstellung angegeben ist.

Antwortsätze werden nur dann bepunktet, wenn sie gegenüber dem berechneten Ergebnis eine weitergehende Information enthalten.

Beim Rechnen mit Maßeinheiten können die Einheiten entweder in der gesamten Rechnung mitgeführt oder weggelassen werden. Wenn in einer Aufgabenstellung eine Einheit vorgegeben ist, führt das Fehlen der Einheit in der Antwort nicht zu einem Punktabzug.

Die Ergebnisse sind entsprechend den Sachzusammenhängen sinnvoll zu runden, wenn nicht in den Aufgabenstellungen eine spezifische Rundungsweise gefordert wird. Dabei orientieren sich die Schülerinnen und Schüler an den an der Schule üblichen Regeln.

Den Schülerinnen und Schülern wird für die Einlesezeit (Erster allgemeinbildender Schulabschluss: 20 Minuten; Mittlerer Schulabschluss: 30 Minuten) zunächst Heft 2 ausgehändigt. In

dieser Zeit darf noch nicht mit der Lösung der Aufgaben begonnen werden. Ein Stift und ein Marker dürfen beim Lesen verwendet werden.

Nach der Einlesezeit wird das Heft 2 geschlossen und auf den Fußboden gelegt. Die Formelsammlung und Heft 1 werden ausgeteilt; für dessen Bearbeitung stehen maximal 45 Minuten zur Verfügung. Für das Heft 1 gibt es keine Einlesezeit. Spätestens nach Ablauf der 45 Minuten wird Heft 1 abgegeben. Gibt ein Prüfling die Kurzaufgaben vor dem bekannt gegebenen Zeitpunkt ab, so darf er mit der Bearbeitung von Heft 2 beginnen. Die Gesamtarbeitszeit verkürzt sich dadurch nicht.

Mit Beginn der Bearbeitungszeit wird der jeweils späteste Zeitpunkt für die Abgabe der Kurzaufgaben sowie für die Abgabe der Komplexaufgaben bekannt gegeben und für die Schülerinnen und Schüler sichtbar notiert.

10.3 Englisch

Die Abschlussprüfung in Englisch besteht aus einem schriftlichen und einem sprachpraktischen Prüfungsteil.

- Die Bearbeitungszeit des schriftlichen Teils beträgt 105 Minuten und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Alle Aufgaben werden im Prüfungsheft in schriftlicher Form beantwortet.
- Die Dauer des sprachpraktischen Prüfungsteils beträgt 30 Minuten.

Die Bewertung beider Prüfungsteile erfolgt anhand der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Bepunktung in den Bereichen Listening und Reading erfolgt pro Teilaufgabe stets ganzzahlig, ebenso die Bewertung im sprachpraktischen Teil. Im Bereich Writing können auch halbe Punkte vergeben werden.

10.3.1 Schriftlicher Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigkeitsbereichen

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Schreiben

Die Schulen stellen ein- oder zweisprachige Wörterbücher in ausreichender Zahl für die schriftliche Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Es können ggf. elektronische Wörterbücher anstelle gedruckter Wörterbücher zum Einsatz kommen. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Auf den Geräten dürfen sich keine individuell abgespeicherten Inhalte befinden.
- Ein etwaiger Internetzugang darf nicht aktiviert sein.
- Das elektronische Wörterbuch muss bereits in den Klassenarbeiten des Abschlussjahrgangs eingesetzt worden sein.
- Prüflinge verwenden entweder ein elektronisches oder ein gedrucktes Wörterbuch. Die Aufsicht führende Lehrkraft hält gedruckte Wörterbücher vor, die bei Ausfällen der elektronischen zum Einsatz kommen können.
- In den Prüfungen sind alle parallelen Lerngruppen im Fach Englisch an einer Schule gleich zu behandeln.

- Werden in einer Klasse elektronische Wörterbücher anstelle der gedruckten Wörterbücher verwendet, so muss für jeden Prüfling paralleler Lerngruppen ein elektronisches Wörterbuch mit vergleichbarem Funktionsumfang zur Verfügung stehen.
- Ein Thesaurus darf nicht zur Verfügung gestellt werden (weder in gedruckter Form noch als Funktion eines elektronischen Wörterbuchs).

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Die Höraufgaben werden ohne Wörterbuch zuerst bearbeitet. Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch einen Tonträger (Audio-CD bzw. Audio-Datei). Alle notwendigen Bearbeitungszeiten und Wiederholungen sind in der Audio-Datei berücksichtigt. Sie wird daher ohne Pause abgespielt. Die Tracks können nur im Sinne des Nachteilsausgleiches einzeln wiederholt werden.

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Aufgaben der Bereiche Lesen und Schreiben bearbeiten.

10.3.2 Sprachpraktischer Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigungsbereichen

- Sprechen: an Gesprächen teilnehmen
- Sprechen: zusammenhängendes Sprechen
- Sprachmittlung (Englisch - Deutsch / Deutsch - Englisch)

Die Prüfungsunterlagen zum sprachpraktischen Prüfungsteil bestehen aus jeweils einer Aufgabensammlung pro Prüfungszeitraum (Zeitraum 1 bzw. 2) und werden in elektronischer Fassung zum Download zur Verfügung gestellt. Die Fachlehrkraft stellt daraus die Prüfungsunterlagen rechtzeitig als Farbausdruck für ihre Lerngruppe zusammen.

Die sprachpraktische Prüfung findet in der Regel als Zweierprüfung statt (bei ungerader Schülerzahl kann eine Dreierprüfung stattfinden, deren Prüfungszeit sich dann um 15 Minuten erhöht). Es gibt keine zusätzliche Vorbereitungszeit am Prüfungstag. Den Schülerinnen und Schülern wird während der Prüfung Gelegenheit gegeben, sich kurz in die Aufgaben einzulesen. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Lehrkräften (prüfende Lehrkraft und Beisitz), davon mindestens eine Englischlehrkraft.

Die Prüfung beginnt mit einer Warming up-Phase, in der die prüfende Lehrkraft mit jedem Prüfling ein vertrauensbildendes Gespräch über alltägliche Dinge führt.

Die Reihenfolge der weiteren Prüfungsphasen kann sich an den Wünschen der Schülerinnen und Schüler orientieren:

Prüfungsphasen beim Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss

- Es gibt zwei verschiedene Dialogtypen (Level 1 und 2). Sowohl von den Aufgaben Level 1 als auch von den Aufgaben Level 2 wählt die prüfende Lehrkraft pro Prüfgruppe eine Aufgabe aus. Es ist darauf zu achten, dass jeder Prüfling als Fragesteller und auch als Antwortgeber gefordert ist.
- Zur Vorbereitung des zusammenhängenden Sprechens erhalten die Schulen mindestens 14 Tage vor Beginn der Prüfungsperiode eine Liste mit einer Auswahl von Themen zum zusammenhängenden Sprechen (frühere Bezeichnung: Monologthemen). Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Thema aus und bereiten eine individuelle Präsentation für die Prüfung vor. Die Schülerinnen und Schüler sollen mithilfe des mitgebrachten Materials frei sprechen. Es ist nicht erlaubt, fertige schriftliche Texte mitzubringen. Auch die Anschauungsmaterialien dür-

fen keine Sätze enthalten, sondern lediglich einzelne Stichworte. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.

- Die prüfende Lehrkraft wählt für jeden Prüfling eine Sprachmittlungsaufgabe aus. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

Prüfungsphasen beim Mittleren Schulabschluss

- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Dialogaufgabe je Prüfgruppe aus und legt die Rollenzuweisung fest.
- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Aufgabe zum zusammenhängenden Sprechen (long-term-speaking) je Prüfling aus. Es ist den Prüflingen nicht erlaubt, schriftliche Aufzeichnungen anzufertigen. Die Prüflinge sollen nach einer kurzen Einlesezeit in die Aufgabenstellung freisprechen. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.
- Die Sprachmittlungsaufgabe wird pro Prüfling von der prüfenden Lehrkraft ausgewählt. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieses Erlasses tritt der Erlass „Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2020/21“ vom 31. August 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 353) außer Kraft.

Name der Schule _____

Prüfgruppe _____

Datum: _____

**Niederschrift
über den Verlauf der schriftlichen Prüfung**

Fach: _____

Abschluss: ESA MSA

Fachlehrkraft: _____

(Dienstbezeichnung, Name)

Die Prüflinge sind vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Verfahren bei besonderen Vorkommnissen (§ 18 GemVO) hingewiesen und nach ihrem Gesundheitszustand gefragt worden.

Alle anwesenden Prüflinge haben sich für gesund erklärt:

ja nein: _____

Die Schulleiterin/der Schulleiter übergab die Prüfungshefte für die Prüfgruppe _____

Frau/Herrn _____ am _____ um _____ Uhr.

(Dienstbezeichnung/Name)

Die Bearbeitungszeit begann um _____ Uhr.

Folgende Schülerinnen und Schüler fehlten:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Die Aufsicht führten:

Von	Bis	Bemerkungen	Unterschrift

Folgende Prüflinge verließen den Raum (Uhrzeit in Klammern):

Es lieferten die Arbeiten ab:

Uhrzeit	Name	Uhrzeit	Name

Bemerkungen (z. B. besondere Vorkommnisse, zusätzliche Hilfen):

Schlusszeichnung durch die aufsichtsführende Lehrkraft sowie die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

_____ 20 _____

Unterschrift der aufsichtsführenden Lehrkraft

_____ 20 _____

Unterschrift der /des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Enrichment-Programm 2022/23 - Außerunterrichtliche Begabtenförderung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. November 2021 – III 327

Für besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler können Enrichment-Kurse neben dem Regelunterricht angeboten werden. Über diese spezifischen Lernangebote wird umfassend auf der Internetseite enrichment.schleswig-holstein.de informiert. Es gelten die dort formulierten Bedingungen und Grundsätze zur Teilnahme sowie zu Inhalten und Methoden. Diese Homepage ist gleichzeitig die Organisationsplattform des Enrichment-Programms.

1. Ausschreibungsbedingungen:

Um ein Enrichment-Angebot zum Zweck der Begabtenförderung durchführen zu können, schließen sich Schulen zu Kooperationsverbänden zusammen. Sie entwickeln gemeinsam ein Konzept und bieten auf dieser Grundlage ein miteinander abgestimmtes Kursprogramm an. Es gibt Stützpunktschulen, an denen Kurse angeboten werden, aber auch Schulen, die Schülerinnen und Schüler lediglich nominieren. Damit eine Verankerung des Enrichment-Gedankens an den Schulen erfolgt, ist es wichtig, dass auch Lehrkräfte Kurse erteilen. Zudem bieten Honorarkräfte mit ausgewiesener Expertise Kurse mit besonderen Themen in Absprache mit der jeweiligen Verbundleitung an.

Bereits genehmigte Verbände werden im Schuljahr 2022/23 fortgesetzt. Stützpunktschulen dieser Verbände können in Absprache mit der Verbundleitung Mittel beantragen und werden vom MBWK bei ihren Kursangeboten unterstützt, sofern diese die Unterstützungskriterien erfüllen und Kapazitäten vorhanden sind.

Schulen, die sich zu einem neuen Verbund zusammenschließen wollen, stellen auf der Grundlage eines miteinander abgestimmten Konzepts einen schriftlichen Antrag, der von der Landeskoordination genehmigt werden muss, bevor Mittel für das Schuljahr 2022/23 beantragt werden können. Die Beantragung von Mitteln setzt also die Bereitschaft zu einer koordinierten Mitarbeit in einem genehmigten Verbund voraus.

2. Finanzierung:

Beim MBWK können die anerkannten Verbände Aufwandsentschädigungen für Honorarkräfte sowie Material beantragen. Außerdem werden auf Antrag durch Schulleitungen ggf. Ausgleichsstunden für Lehrkräfte als Kursleiterinnen und -leiter sowie Verbundleiterinnen und -leiter zugewiesen. Zudem werben die Verbände Mittel über Sponsoren ein und die Teilnehmenden zahlen i.d.R. einen geringen Kostenbeitrag. Auf Antrag der Eltern kann ein Beitrag auch entfallen, so dass Kosten keinen Hinderungsgrund zur Teilnahme an dieser Fördermaßnahme darstellen.

3. Verbundleitung:

An einer der Stützpunktschulen im Verbund gibt es eine Verbundleitung, die das Kursangebot in Abstimmung mit den beteiligten Schulen organisiert. Die Schulen des Verbundes unterstützen die Verbundleitung bei der Kurszusammenstellung. Die Organisation erfolgt über die genannte Homepage, weshalb eine technische Ausstattung Voraussetzung ist. Sowohl das Online-Anmeldeverfahren als auch wichtige Texte, Formulare etc. werden als Vorlagen zentral vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Die Aufgaben der Verbundleitung sind im Einzelnen:

Teilnahme an Verbundleiterkonferenzen und Kommunikation mit der Landeskoordination zu Zielen, Kursangeboten und dem erforderlichen Mitteleinsatz,

Zusammenstellung des Kursangebotes mit den Enrichment-Beauftragten an den Stützpunktschulen unter Berücksichtigung der Ziele des Programms sowie diesbezügliche Absprachen mit Kursleitungen,

Koordinierung der Beantragung von Ausgleichsstunden beim MBWK und Meldung nicht genutzter Zuweisungen an die Landeskoordination,

Weitergabe wichtiger Informationen an die Schulen (und Enrichment-Vereine) im Verbund sowie Durchführung von Kursleitertreffen,

Begleitung des Nominierungsverfahrens der Schulen und Zuordnung der Teilnehmenden zu Kursen nach erfolgter Anmeldung sowie

Koordination einer jährlichen Präsentationsveranstaltung im Verbund.

4. Beantragung von Ausgleichsstunden:

Alle Anträge für (a) Kursleitungen sowie (b) Verbundleitungen werden von der jeweiligen Schulleitung ausschließlich online über zwei unterschiedliche elektronische Formulare bis zum 25. Februar 2022 gestellt. Die Links zur elektronischen Beantragung von Ausgleichsstunden werden den Schul- bzw. Verbundleitungen per E-Mail separat bekannt gemacht. Zudem sind sie im internen Enrichment-Bereich der Schulen zu öffnen.

a) Anträge für Kursleitungen:

Schulen, an denen Lehrkräfte Kurse anbieten, können maximal 2,0 Ausgleichsstunden je Stützpunktschule für Kursunterricht erhalten. Präzise Angaben zur Berechnung sind am Antragsort verlinkt und dort nachzulesen.

b) Anträge für Verbundleitungen:

Die Verbundleitung eines Enrichment-Verbundes erhält Ausgleichsstunden in Abhängigkeit vom Umfang der Aufgaben, also der Anzahl der zu koordinierenden Kurse und damit verbundenen weiteren Aufgaben:

6 bis 12 Kurse = 1,5 Stunden

13 bis 20 Kurse = 2 Stunden

21 bis 30 Kurse = 2,5 Stunden

ab 31 Kurse = 3 Stunden

Ansprechpartner:

Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Landeskoordinator Dirk Gronkowski (III 327)

E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2409

Begabtenförderung: JuniorAkademie Bad Segeberg 2022 (Jahrgangsstufen 6 bis 7)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. November 2021 – III 327

Die JuniorAkademie Bad Segeberg ist ein außerhalb des regulären Schulunterrichts liegendes Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe (Jahrgangsstufen 6 und 7). Sie folgt dem Konzept der Deutschen JuniorAkademien und bietet den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die ihnen neue, weitreichende Erfah-

rungen vermittelt. Die Akademie regt nachhaltig zum interdisziplinären Lernen an und ermöglicht die Begegnung mit weiteren begabten Gleichaltrigen. So lernen die Schülerinnen und Schüler andere, neue Denkansätze kennen und werden intellektuell überdurchschnittlich gefördert. Indem sie neue Potenziale entdecken, erweitern sie ihre Kompetenzen deutlich.

Die JuniorAkademie Bad Segeberg 2022 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. (DGhK) veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur organisiert. Sie findet vom 28. Juli bis 6. August 2022 in Bad Segeberg statt. Dort leben und lernen die Teilnehmenden zehn Tage lang. Geplant sind fünf Kurse für insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Das gemeinsame Leitthema: „Mein Leben – Unsere Welt“ verbindet alle Kurse miteinander. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch weitere kursübergreifende Angebote ergänzt. Zum Team gehören neben der Akademieleitung und den Kursleitungen auch Jugendbetreuerinnen und -betreuer.

Zugang zur Akademie haben Schülerinnen und Schüler, die eine überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine besondere Leistungsmotivation bereits unter Beweis gestellt haben. Es sollten zudem auch solche Jungen und Mädchen berücksichtigt werden, die ggf. keine hervorragenden Schulleistungen erbringen, aber offensichtlich über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Zudem ist Jugendlichen der Vorzug zu geben, die sich ihre Leistungen nicht hart erarbeiten müssen und die sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren.

Diese beschriebene besondere Befähigung und Motivation wird durch die Empfehlung einer Lehrkraft nachgewiesen. Sie muss mit der/dem betreffenden Jugendlichen abgesprochen werden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler reicht ein eigenes Motivationsschreiben ein (eine Seite DIN A4 handschriftlich). Die Empfehlung der Lehrkraft soll nicht auf ein spezielles Thema bezogen sein, sondern die allgemeine Eignung der Kandidatin bzw. des Kandidaten darstellen. Der Empfehlung sind keine Zeugnisse beizufügen.

Eigenbewerbungen sind in Ausnahmefällen möglich; bitte sprechen Sie ggf. die Organisationsleitung an, um die Kriterien und das Verfahren zu besprechen.

Termine und Formales:

- Informationen und Formulare finden Sie unter www.dghk-sh.info
- Jede Schule kann maximal zwei Empfehlungen aussprechen. Eine Vorauswahl wird also an der Schule getroffen.
- Das Stichdatum für die Zuordnung der Jahrgangsstufe ist der 31. Januar 2022.
- Empfehlungen durch die Schulen werden ausschließlich auf dem Postweg an das MBWK gerichtet: bis zum 9. Februar 2022
- Der Datenerhebungsbogen wird online unter www.dghk-sh.info ausgefüllt. Das Motivationsschreiben wird direkt an die DGhK gesendet (Anschrift auf den Dokumenten beachten).
- Der Versand des Programms und der Bewerbungsunterlagen durch die DGhK erfolgt direkt an die empfohlenen Schülerinnen und Schüler ab dem 21. Februar 2022.
- Zusage: ab 8. April 2022
- Absage: ab 15. April 2022
- verbindliches Vorbereitungstreffen der Teilnehmenden und Kursleitungen: 11. Juni 2022 Online-Veranstaltung
- Durchführung der JuniorAkademie: 28. Juli bis 6. August 2022

- Hinweise zur Gestaltung der Abschlusspräsentation werden an die Teilnehmenden und Lehrkräfte folgen.

Eine verantwortliche Person der Schule führt im Anschluss an die Teilnahme zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Feedbackgespräch (Rahmen: 15 bis 20 Minuten) mit der JuAk-Teilnehmerin / dem JuAk-Teilnehmer zu Wirkungen der Maßnahme. Ein Leitfaden für die Gesprächsdurchführung ist zu finden unter: www.dghk-sh.info.

Eine formlose Rückmeldung an die DGhK oder das MBWK (z. B. per E-Mail) wird erbeten. Qualitätssicherung und ein gelingender Informationsfluss sind das Ziel.

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich auf etwa 1.000 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie von Partnern und Förderern getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 430 Euro erwartet. Diese entspricht etwa den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind selbst zu tragen. Wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen, kann der Betrag in besonderen Fällen reduziert werden. Ein entsprechender Antrag ist erst nach Erhalt der Teilnahmezusage zu stellen. Die Bewerberinnen und Bewerber gehen mit ihrem Teilnahmeantrag keinerlei Verpflichtungen ein.

Empfänger des Motivationsschreibens und des Datenerhebungsbogens:
DGhK RV SH e.V.
Ulzburger Landstraße 434
25451 Quickborn

Empfänger der Empfehlung auf dem Postweg:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Dirk Gronkowski - III 327
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Ansprechpartner:
Jörg Martens (Organisation), DGhK RV Schleswig-Holstein e.V., Telefon 0152 28952580 oder E-Mail: martens@dghk-sh.info

Dirk Gronkowski, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (III 327), Telefon 0431 988-2409 oder E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de

Begabtenförderung: JuniorAkademie St. Peter-Ording 2022 (Jahrgangsstufen 8 bis 10)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. November 2021 – III 327

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording ist ein außerhalb des regulären Schulunterrichts liegendes Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10. Sie folgt dem Konzept der Deutschen JuniorAkademien und bietet den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die über den Möglichkeiten des schulischen Alltags liegt. Die Jugendlichen haben die Gelegenheit, Vorlieben für neue Spezialgebiete zu entdecken sowie andere Lern- und Arbeitsmethoden kennen zu lernen. Sie ermöglicht die Begegnung mit Gleichaltrigen, die ebenso ausgeprägte Fähigkeiten und Interessen in unterschiedlichen Bereichen besitzen. So lernen die Teilnehmenden andere Denkansätze kennen, blicken über ihre

bisherige Erfahrungswelt hinaus und entdecken neue Potenziale. Damit erweitern sie ihre Kompetenzen deutlich.

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording 2022 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) der Freien und Hansestadt Hamburg organisiert.

Die JuniorAkademie 2022 wird 14 Tage im Zeitraum vom 3. bis 16. Juli 2022 im Nordsee-Internat St. Peter-Ording durchgeführt. Dort werden die Teilnehmenden zusammen leben und lernen.

Die unterschiedlichen Kurse werden für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe aus Schleswig-Holstein und Hamburg aus den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 angeboten. Alle Kurse verbindet das Leitthema: „Mein Leben – Unsere Welt“.

Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch weitere kursübergreifende Angebote ergänzt.

Zugang zur Akademie haben Schülerinnen und Schüler, die eine erkennbar überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine besondere Leistungsmotivation bereits unter Beweis gestellt haben. Es sollten zudem auch solche Jungen und Mädchen berücksichtigt werden, die ggf. keine hervorragenden Schulleistungen erbringen, aber offensichtlich über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Ebenfalls ist solchen Jugendlichen der Vorzug zu geben, die sich ihre Leistungen nicht hart erarbeiten müssen und die sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren.

Die besondere Befähigung und Motivation wird durch die Empfehlung einer Lehrkraft nachgewiesen. Sie muss mit der/dem betreffenden Jugendlichen abgesprochen werden. Die Empfehlung der Lehrkraft soll nicht auf ein spezielles Thema bezogen sein, sondern die allgemeine Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin in Worte fassen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler reicht zudem ein eigenes Motivationsschreiben ein (eine Seite DIN A4 handschriftlich).

Eigenbewerbungen sind in Ausnahmefällen möglich. Bitte sprechen Sie ggf. die Organisationsleitung zu den Kriterien und dem Verfahren an.

Termine und Formales:

- Informationen und Formulare finden Sie unter www.dghk-sh.info
- Jede Schule kann maximal zwei Empfehlungen aussprechen. Eine Vorauswahl wird also an der Schule getroffen.
- Das Stichdatum für die Zuordnung der Jahrgangsstufe ist der 31. Januar 2022.
- Empfehlungen durch die Schulen werden ausschließlich auf dem Postweg an das MBWK gerichtet: bis zum 9. Februar 2022
- Der Datenerhebungsbogen wird online unter www.dghk-sh.info ausgefüllt. Das Motivationsschreiben wird direkt an die DGhK gesendet (Anschrift auf den Dokumenten beachten).
- Der Versand des Programms und der Kurswahlunterlagen durch die DGhK erfolgt direkt an die empfohlenen Schülerinnen und Schüler ab dem 21. Februar 2022.
- Zusage: ab 8. April 2022
- Absage: ab 15. April 2022
- Ein verbindliches Vorbereitungstreffen der Teilnehmenden und Kursleitungen findet am 30. April 2022 in digitaler Form statt

- Durchführung der JuniorAkademie: im Zeitraum vom 3. bis zum 16. Juli 2022 in St. Peter-Ording
- Am 13. Juli 2022 findet ein Präsentationstag in St. Peter-Ording statt, zu diesem Termin folgen Informationen an die Teilnehmenden und Lehrkräfte.

Eine verantwortliche Person der Schule führt im Anschluss an die Teilnahme zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Feedbackgespräch (Rahmen: 15 bis 20 Minuten) mit der JuAk-Teilnehmerin / dem JuAk-Teilnehmer zu Wirkungen der Maßnahme. Eine formlose Rückmeldung an die DGhK oder das MBWK (z. B. per E-Mail) wird erbeten. Die Qualitätssicherung und ein gelingender Informationsfluss sind das Ziel.

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich auf etwa 1.300 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und von Partnern und Förderern getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 450 Euro erwartet, die etwa den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung entspricht. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind selbst zu tragen. Wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen, kann der Betrag in besonderen Fällen reduziert werden. Ein entsprechender Antrag ist erst nach Erhalt der Teilnahmezusage zu stellen. Die Bewerberinnen und Bewerber gehen mit ihrer Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

Empfänger des Motivationsschreibens und Datenerhebungsbogens:

DGhK RV SH e.V.
Hamburger Chaussee 213
24113 Kiel

Empfänger der Empfehlung auf dem Postweg:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Dirk Gronkowski – III 327
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Ansprechpersonen:

- DGhK RV Schleswig-Holstein e.V., Silke Thon (Organisationsleitung), Telefon 0431 686372 oder E-Mail: thon@dghk-sh.info
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Dirk Gronkowski (III 327), Telefon 0431 988-2409, E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 413, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule in Kiel	Koordinatorin/ Koordinator A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2022	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Herrendeichschule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Nordstrand Kreis Nordfriesland	Koordinatorin/ Koordinator **) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Gottfried-Semper-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Barmstedt Kreis Pinneberg 2. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator **) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule in Wedel Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ganztagsbereich	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Schule am Ochsenweg, Grund- und Gemeinschaftsschule in Jevenstedt Kreis Rendsburg-Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2022	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Dietrich-Bonhoefer-Schule, Gemeinschaftsschule in Kaltenkirchen Kreis Segeberg	Koordinatorin/ Koordinator A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Funktionsstellen

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen						
1.1	Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen	Lübeck	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6*)	maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022**)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Bewerberinnen und Bewerber mit Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien oder für Sekundarschullehrkräfte Sekundarstufe I

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien						
2.1	Jürgen-Fuh-lendorf-Schule	Bad Bramstedt	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten fach- und unterrichts-übergreifende Schulgestaltung, insbesondere in den schulischen Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Europa sowie Qualitätsentwicklung *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Goethe-Schule	Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt IT-Koordination (Medien-didaktik und datentechnische Koordination mit dem Schwerpunkt im pädagogischen Bereich) *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3	Kaiser-Karl-Schule	Itzehoe	Leiterin/Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamten-gesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.4	Küstengymnasium	Neustadt in Holstein	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt fach- und unterrichtsübergreifende Schulgestaltung, insbesondere leitbild- und teamorientierte Steuerung wechselnder Schulentwicklungsprojekte von der Idee bis zur Implementierung, aktuell z. B. Unterrichtsentwicklung/Deeper Learning, Einsatz pädagogischer Monitoringinstrumente, Konzepte pädagogischer Flexibilisierung *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.5	Theodor-Heuss-Schule	Pinneberg	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamten-gesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Hardenberg- schule Hardenbergstra- ße 9 24105 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 322 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. hardenbergschule- kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
1.2	Hardenberg- schule Hardenbergstra- ße 9 24105 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 322 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. hardenbergschule- kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
1.3	Grundschule Kronsborg Kuhlacker 30 24145 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 170 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- kronsborg.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
1.4	Reventlouschule Beseler- allee 45-53 24105 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 273 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. reventlouschule. lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Schule am Sonderburger Platz Sonderburger Platz 1 24106 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 272 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gssonderburgerplatz.lernnetz.de	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.6	Grundschule Suchsdorf Schulweg 5 24107 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 420 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-suchsdorf.lernnetz.de	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.7	Schule Lauerholz Holzvogtweg 18 23568 Lübeck 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 334 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-lauerholz.de	Schulamts in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.8	Schule Niendorf Niendorfer Hauptstraße 17-21 23560 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 69 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-niendorf.de	Schulamts in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Grundschule Gadeland Norderstraße 1 24539 Neumünster 2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 313 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-gadeland.neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.10	Timm-Kröger-Schule Hauptstraße 56 24536 Neumünster	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 251 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tks-neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.11	Grundschule Wittorf Lindenstraße 1 24539 Neumünster	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 262 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-wittorf.lernnetz.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.12	Eiderschule Schulstraße 18 25786 Dellstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 129 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.eiderschule.info	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Schulen am Moor Süderholmer Straße 65 25746 Heide	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 143 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schulen-am-moor.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.14	Maria-Jessen-Schule Hauptstraße 25 25785 Nordhastedt	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 114 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-nordhastedt.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.15	Bürgerschule Asmussenstraße 1 25813 Husum 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 261 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.buergerschule-husum.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 6 25813 Husum
1.16	Grundschule Cleverbrück Cleverhofer Weg 118 23611 Bad Schwartau	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 249 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: gs-cleverbrueck.bad-schwartau@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 334 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.18	Fritz-Reuter-Schule Königsberger Straße 7 25436 Tornesch	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 335 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.frs-tornesch.com	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.19	Grundschule Altstadt Schulstraße 8 22880 Wedel 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 376 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-altstadt.lernetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.20	Ostseeschule Grundschule des Schulverbandes Blekendorf mit Schulstandort Dannau Radeberg 20 24327 Blekendorf 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 104 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ostseeschule-blekendorf-dannau.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.21	Grundschule Laboe Schulstraße 1 24235 Laboe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 200 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-laboe.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
1.22	Hermann-Ehlers-Schule Max-Planck-Straße 1 24211 Preetz	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 282 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hermann-ehlers-schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
1.23	Grundschule Nortorf Jahnstraße 2-6 24589 Nortorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 344 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-nortorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.24	Schule Rotenhof Ahlmannstraße 6-8 24768 Rendsburg	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 281 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-rotenhof.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.25	Schule Mittelschwansen Kirchstraße 12 24369 Waabs 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 90 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-mittelschwansen.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.26	Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Wattenbek	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 261 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grunschule-wattenbek.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.27	Wilhelminenschule Lutherstraße 11 24837 Schleswig	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 226 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wilhelminenschule-schleswig.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.28	Grundschule Edendorf Obere Dorfstraße 8 25524 Itzehoe	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 236 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-edendorf.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.29	Grundschule Rethwisch Schinkeler Weg 2 25566 Rethwisch	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 93 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- rethwisch.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastra- ße 16-18 25524 Itzehoe
1.30	Grundschule Am Schloß Schulstraße 4 22926 Ahrens- burg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 433 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. schlossschule- ahrensburg.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstra- ße 11 23843 Bad Oldesloe
1.31	Klaus-Groth- Schule Königsberger Straße 1 23843 Bad Oldesloe 3. Ausschrei- bung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 397 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. kgs-od.lernnetz. de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstra- ße 11 23843 Bad Oldesloe
1.32	Grundschule Wöhrendamm Wöhrendamm 59 22927 Groß- hansdorf	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 284 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- woehrendamm.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstra- ße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.33	Mühlau-Schule Im Raum 24 22946 Trittau	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 417 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.muehlauschule.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Friholtschule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Elbestraße 8 24943 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 15 (SoS-Lehramt) 210 Schülerinnen und Schüler intern, 41 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.friholtschule.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
2.2	Andreas-Gayk-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Tiefe Allee 45 24149 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 297 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.andreas-gayk-schule.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.3	Schule Am Hochkamp Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung Am Hochkamp 100 23611 Bad Schwartau	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 14 (SoS-Lehramt) 61 Schülerinnen und Schüler intern, 127 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-am-hochkamp.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
2.4	Schule Kastanienhof Förderzentrum mit den Schwerpunkten geistige und körperliche und motorische Entwicklung Kremsdorfer Weg 51 23758 Oldenburg in Holstein	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 165 Schülerinnen und Schüler intern, 27 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-kastanienhof.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
2.5	Förderzentrum am Dohrmannweg Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Dohrmannweg 4 25337 Elmshorn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 14 (SoS-Lehramt) 305 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.dohrmannschule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.6	Helene-Dieckmann-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen für Altenholz, Gettorf und Kronshagen Klausdorfer Straße 74 24161 Altenholz	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 (SoS-Lehramt) 113 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrum-altenholz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2.7	Albert-Schweitzer-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Alte Landstraße 55 22941 Bargtheide	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 14 (SoS-Lehramt) 75 Schülerinnen und Schüler intern, 130 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ass-bargtheide.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen

3.1	Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld Dorfstraße 21 24536 Neumünster	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 635 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ggs-einfeld.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
-----	---	--	----------------	---	---

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2	Gemeinschaftsschule Wentorf „Die Schule im Grünen“ Achtern Höben 3 21465 Wentorf bei Hamburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 513 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinschaftsschule.wentorf.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
3.3	Ferdinand-Tönies-Schule Gemeinschaftsschule Husum Flensburger Chaussee 32 25813 Husum 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 350 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.fts-husum.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
3.4	Jacob-Struve-Schule Gemeinschaftsschule Heisterender Weg 19 25358 Horst 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 442 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.jacob-struve-schule.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Helene-Lange-Gymnasium Rendsburg	Oberstudiendirektorin/Oberstudien- direktor A 16 rund 970 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich. Das Stellenprofil kann im Ministerium bei III 363 angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (Nachrichtenblatt 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238 folgende) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

5. Berufsbildende Schulen					
5.1	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter A 15 Z rund 2.800 Schüle- rinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Das Stellenprofil kann bei der Schule angefordert werden.	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin Wilhelmstraße 6 23701 Eutin
5.2	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter A 15 Z rund 2.100 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2022	Das Stellenprofil kann bei der Schule angefordert werden.	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll Uhlebüller Straße 15 25899 Niebüll

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt-schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Kreisfachberaterin / Kreisfachberater für Kulturelle Bildung in Flensburg und im Kreis Steinburg

- a. Für die Stadt Flensburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2025 die Kreisfachberaterin / der Kreisfachberater für Kulturelle Bildung an Schulen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur neu zu berufen.

Diese Ausschreibung richtet sich an unbefristet beschäftigte Lehrkräfte aller Fächer und Fachrichtungen an allen allgemeinbildenden Schulen der Stadt Flensburg und des Kreises Schleswig-Flensburg.

- b. Für den Kreis Steinburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2025 die Kreisfachberaterin / der Kreisfachberater für Kulturelle Bildung an Schulen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur neu zu berufen.

Diese Ausschreibung richtet sich an unbefristet beschäftigte Lehrkräfte aller Fächer und Fachrichtungen an allen allgemeinbildenden Schulen des Kreises Steinburg.

Aufgabenbereiche für beide Stellen:

Die Kreisfachberaterinnen / Kreisfachberater für Kulturelle Bildung unterstützen Schulen und Schulaufsichtsbehörden bei der konkreten Entwicklung und Implementierung der Querschnittsaufgabe „Kulturelle Bildung“ an Schulen.

Im Einzelnen sind dies folgende Aufgaben:

A. Regional

- Beratung und Begleitung von Schulen bei der Entwicklung von Konzepten der Kulturellen Bildung (Nutzen von Verfahren kultureller Bildung zur Unterrichtsgestaltung, Aufbau und nachhaltiger Ausbau von Kulturprofilen, Kooperationen mit Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen, Gedenkstätten etc.)
- Beratung, Planung und Begleitung der Schulen bei Projekten der kulturellen Bildung – auch fach- und schulübergreifend – in enger Zusammenarbeit mit den Kulturvermittlern und Kulturvermittlerinnen der Region
- Entwicklung und Ausbau von kommunalen Netzwerken zwischen Schulen, Schulleitungen, Lehrkräften, Kulturschaffenden, Kulturknotenpunkten, Sponsoren sowie den Kulturinstitutionen und dem zuständigen Schulamt in enger Zusammenarbeit mit den Kulturvermittlern und Kulturvermittlerinnen der Region
- Ermittlung von Fortbildungsbedarf sowie Planung und ggf. (Mit-)Gestaltung von Fortbildungen für Lehrkräfte und Kulturschaffende – u. a. im Rahmen von Projektbegleitungen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem IQSH)
- Entwicklung, Planung und ggf. (Mit-)Gestaltung von Schulentwicklungstagen (SET) zur kulturellen Bildung (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem IQSH)

B. Überregional

- Mitwirkung an der Bildung und Aufrechterhaltung eines aktiven und leistungsstarken landesweiten Netzwerks der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater
- Mitwirkung bei der Entwicklung von fächerübergreifenden Unterrichtsmodulen und -modellen mit Verfahren der kulturellen Bildung
- Mitwirkung bei der Entwicklung von (neuen) Konzepten der Museumspädagogik und der Erinnerungskultur

- Unterstützung der Projektleitungen bei der Fortschreibung der zentralen Projekt-Datenbank
- Mitwirkung im landesweiten Netzwerk der Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler

Die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben richtet sich nach regionalen Erfordernissen und kann nach Bedarf in Abstimmung mit der zuständigen obersten Schulaufsicht modifiziert werden.

Für die erfolgreiche Bewerberin bzw. für den erfolgreichen Bewerber sind vor Beginn der Tätigkeit Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen.

Voraussetzungen:

- eine Schule
 - a. in der Stadt Flensburg oder im Kreis Schleswig-Flensburg
 - b. im Kreis Steinburgals Dienstort
- mehrjährige umfassende Unterrichtserfahrung
- nachgewiesene aktive Beteiligung an schulischer Unterrichts- oder Organisationsentwicklung
- Erfahrung in der Durchführung fachbezogener und fächerübergreifender Projekte – auch zusammen mit außerschulischen Partnerinnen / Partnern
- Einbindung in das gesellschaftliche und kulturelle Umfeld der Schule durch bereits vorhandene persönliche und arbeitsbedingte Kontakte
- Offenheit gegenüber neuen Arbeitsfeldern
- Innovationsbereitschaft und -fähigkeit
- organisatorische Fähigkeiten
- Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit.

Kompetenzen im Bereich der Kulturellen Bildung oder ästhetischer Methoden im Unterricht sind erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

Für die Tätigkeit werden Ausgleichsstunden in Höhe einer halben Planstelle gewährt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen (kurzer Lebenslauf, Übersicht über bisherige dienstliche Aufgaben und relevante Erfahrungen) auf dem Dienstweg an:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 323, Postfach 7124, 24171 Kiel.

Fragen bezüglich der Ausschreibung richten Sie bitte per E-Mail an: Anke.Sommer@bimi.landsh.de

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Kreisfachberaterin / Kreisfachberater für Niederdeutsch im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Zum 1. August 2022 ist die Stelle einer Kreisfachberatung Niederdeutsch für sechs Jahre im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu besetzen. Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden. In diesem Stundenumfang erfolgt eine Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Kontakt zu den Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen herstellen und pflegen
- Informationen, u.a. über IQSH-Fortbildungsangebote Niederdeutsch, an die Schulen weiterleiten
- Betreuung der Niederdeutsch Modellschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Vertretung der Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen des Kreises in der Versammlung der Kreisfachberatungen auf Landesebene und bei der Landesfachberatung im IQSH wahrnehmen
- den Vorlesewettbewerb „Schölers leest Platt“ (im 2-Jahres Turnus) unterstützen, bei der Organisation behilflich und ggf. in Juries vertreten sein
- Teilnahme an ausgewählten IQSH-Fortbildungsveranstaltungen Niederdeutsch und am Landesfachtag Niederdeutsch
- Bereitschaft, Fortbildungsangebote (mindestens einmal jährlich) für die Kolleginnen und Kollegen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu organisieren (ggf. regionale Angebote in Kooperation mit Kreisfachberatungen der Nachbarkreise bzw. der Landesfachberatung Niederdeutsch)
- Beratungen zu Niederdeutsch an Schulen für Kollegien, Schulleitungen, Schulamt, Presse usw. wahrnehmen
- die landesweite Intention für einen Unterricht zur Sprachkompetenzvermittlung (neben der Sprachbetrachtung) im Kreis Rendsburg-Eckernförde voranbringen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst Schleswig-Holstein und die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der niederdeutschen Sprache bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben
- Unterrichtserfahrung bei der Vermittlung der niederdeutschen Sprache
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflge zu den Niederdeutschbeauftragten an den Schulen und zu weiteren potenziellen Niederdeutschnetzwerkpartnern im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 30, Brunswiker Straße 16-21, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Karen Nehlsen, E-Mail: karen.nehlsen@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: Hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Kreisfachberaterin / Kreisfachberater für Mobilitäts- und Verkehrserziehung im Kreis Plön

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Zum 1. August 2022 ist die Stelle einer Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für sechs Jahre im Kreis Plön zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des Schulrates in allen Fragen der Verkehrserziehung und Zusammenarbeit mit den Obleuten auf Kreisebene
- Beratung und Fortbildung der Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen
- Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsbehörde und Verkehrswacht
- Organisation und Durchführung von Verkehrserziehungswettbewerben
- Aufstellen und Auswerten der Berichte über die Verkehrserziehung im Schulaufsichtsbereich (Schülerunfälle, Schülerlotsen, Radfahrprüfungen u. Ä.)
- Vorbereitung von und Teilnahme an Fachtagungen
- Mitwirkung bei Radfahrprüfungen
- Betreuung und Beratung beim Einsatz von Schülerlotsen
- Planung und Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen in Schulen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- eine unbefristete Beschäftigung im schleswig-holsteinischen Schuldienst
- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Unterrichtserfahrung im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrserziehung (z. B. Durchführung von Wettbewerben oder der Radfahrprüfung)
- Erfahrungen in der Verantwortung für die Verkehrserziehung einer Schule

- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege mit Kooperationspartnern im Bereich der Verkehrserziehung und Mobilität (z. B. Landesverkehrswacht, Polizei)
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 30, Brunswiker Straße 16-21, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: Hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Abituraufgaben für das Fach Biologie“ am IQB

In der von der Kultusministerkonferenz (KMK) eingerichteten Arbeitsgruppe „Abituraufgaben für das Fach Biologie“ werden unter der Leitung des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) Aufgaben für das Abitur entwickelt und zusammengestellt, die den Ländern in einem Aufgabenpool für die Abiturprüfung zur Verfügung gestellt werden. Dieser Aufgabenpool dient der Implementation der Bildungsstandards und der Verbesserung der Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen in den Ländern. In dieser Arbeitsgruppe sind Lehrkräfte aller 16 Bundesländer vertreten.

Zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe wird zum 1. August 2022 eine Lehrkraft gesucht, die aufgeschlossen gegenüber länderübergreifenden Abstimmungsprozessen in Bezug auf die Abiturprüfung ist.

Aufgabenbeschreibung:

- Sichtung und Überarbeitung von Aufgabenvorschlägen, die aus den Bundesländern eingereicht werden
- Koordination der Entwicklung von Aufgaben, die vom Land Schleswig-Holstein eingereicht werden
- Teilnahme an regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe in Berlin
- enge Kooperation mit der Fachaufsicht Biologie und mit der Fachkommission für das Zentralabitur Biologie in Schleswig-Holstein

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Lehrbefähigung im Fach Biologie in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen
- überdurchschnittliche fachliche Qualifikation
- mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung in der Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule
- vertiefte Kenntnisse der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- umfangreiche Erfahrung und hohe Kompetenz mit der Erstellung und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben in der Oberstufe
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation, insbesondere zur konstruktiven Auseinandersetzung, mit anderen Mitgliedern einer Arbeitsgruppe
- kritisches Reflexionsvermögen

Für die oben genannten Aufgaben wird der Lehrkraft ein Ausgleich von sechs Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2026 befristet.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 332 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Yvonne Reese, E-Mail: yvonne.reese@bimi.landsh.de.

Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Abituraufgaben für das Fach Chemie“ am IQB

In der von der Kultusministerkonferenz (KMK) eingerichteten Arbeitsgruppe „Abituraufgaben für das Fach Chemie“ werden unter der Leitung des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) Aufgaben für das Abitur entwickelt und zusammengestellt, die den Ländern in einem Aufgabenpool für die Abiturprüfung zur Verfügung gestellt werden. Dieser Aufgabenpool dient der Implementation der Bildungsstandards und der Verbesserung der Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen in den Ländern. In dieser Arbeitsgruppe sind Lehrkräfte aller 16 Bundesländer vertreten.

Zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe wird zum 1. August 2022 eine Lehrkraft gesucht, die abgeschlossen gegenüber länderübergreifenden Abstimmungsprozessen in Bezug auf die Abiturprüfung ist.

Aufgabenbeschreibung:

- Sichtung und Überarbeitung von Aufgabenvorschlägen, die aus den Bundesländern eingereicht werden

- Koordination der Entwicklung von Aufgaben, die vom Land Schleswig-Holstein eingereicht werden
- Teilnahme an regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe in Berlin
- enge Kooperation mit der Fachaufsicht Chemie und mit der Fachkommission für das Zentralabitur Chemie in Schleswig-Holstein

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Lehrbefähigung im Fach Chemie in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen
- überdurchschnittliche fachliche Qualifikation
- mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung in der Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule
- vertiefte Kenntnisse der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- umfangreiche Erfahrung und hohe Kompetenz mit der Erstellung und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben in der Oberstufe
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation, insbesondere zur konstruktiven Auseinandersetzung, mit anderen Mitgliedern einer Arbeitsgruppe
- kritisches Reflexionsvermögen

Für die oben genannten Aufgaben wird der Lehrkraft ein Ausgleich von sechs Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2026 befristet.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 332 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Silke Rohwer, E-Mail: silke.rohwer@bimi.landsh.de.

Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Abituraufgaben für das Fach Physik“ am IQB

In der von der Kultusministerkonferenz (KMK) eingerichteten Arbeitsgruppe „Abituraufgaben für das Fach Physik“ werden unter der Leitung des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) Aufgaben für das Abitur entwickelt und zusammengestellt, die den Ländern in einem Aufgabenpool für die Abiturprüfung zur Verfügung gestellt werden. Dieser Aufgabenpool dient der Implementation der Bildungsstandards und der Verbesserung der Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen in den Ländern. In dieser Arbeitsgruppe sind Lehrkräfte aller 16 Bundesländer vertreten.

Zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe wird zum 1. August 2022 eine Lehrkraft gesucht, die aufgeschlossen gegenüber länderübergreifenden Abstimmungsprozessen in Bezug auf die Abiturprüfung ist.

Aufgabenbeschreibung:

- Sichtung und Überarbeitung von Aufgabenvorschlägen, die aus den Bundesländern eingereicht werden
- Koordination der Entwicklung von Aufgaben, die vom Land Schleswig-Holstein eingereicht werden
- Teilnahme an regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe in Berlin
- enge Kooperation mit der Fachaufsicht Physik und mit der Fachkommission für das Zentralabitur Physik in Schleswig-Holstein

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Lehrbefähigung im Fach Physik in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen
- überdurchschnittliche fachliche Qualifikation
- mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung in der Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule
- vertiefte Kenntnisse der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- umfangreiche Erfahrung und hohe Kompetenz mit der Erstellung und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben in der Oberstufe
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation, insbesondere zur konstruktiven Auseinandersetzung, mit anderen Mitgliedern einer Arbeitsgruppe
- kritisches Reflexionsvermögen

Für die oben genannten Aufgaben wird der Lehrkraft ein Ausgleich von sechs Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2026 befristet.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 325 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Dr. Kai Niemann, E-Mail: Kai.Niemann@bimi.landsh.de.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) zum 1. August 2022 der

Arbeitsplatz „Stabsstelle II Zentrales Projektmanagement“ (m/w/d)

als Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung wurde als Landesamt zum 1. Januar 2021 am Standort Kiel neu gegründet. In dem Landesamt wurden Aufgaben der beruflichen Bildung, die vormals in verschiedenen Ministerien und nachgeordneten Behörden verortet waren, gebündelt. Dazu gehören Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über Berufliche Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Im Leitungsbereiches des SHIBB Landesamtes wird in einem dreiköpfigen Stabsstellenteam u. a. die Aufgabe des Projektmanagements wahrgenommen. Das Projektmanagement wird alle Komponenten, die Teil der zukünftigen Projekte des SHIBB Landesamtes sind, koordinieren, planen und steuern.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Projektmanagement für die zentralen Zukunftsaufgaben der Beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein, insbesondere landesweite Schulentwicklungsplanung, bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Systems und Digitalisierung der Beruflichen Bildung
 - o Erstellung und Pflege von Gesamt-Projektplänen
 - o Steuerung / Koordination der Projektplanverfolgung
 - o Analysedurchführung kritischer Pfade innerhalb von Projekten
 - o Erstellung von Berichten, z. B. zielgerichtete Verwendung obligatorischer Dokumentationssysteme
 - o Regelmäßiges Reporting an die Projektverantwortlichen und in Gremien
- Kurzfristige Anforderungen können das Aufgabengebiet punktuell erweitern und erfordern die Bereitschaft zur Flexibilität

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung Lehramt an berufsbildenden Schulen (2. Einstiegsamt) oder Lehramt Gymnasien mit langjähriger Berufserfahrung (mindestens 5 Jahre) an berufsbildenden Schulen
- Mehrjährige nachweisbare Erfahrung im Projektmanagement

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse des Systems der Beruflichen Bildung,

- Fähigkeit zum logischen und analytischen Denken zur sachgerechten Informationsauswertung, -bewertung und -aufbereitung
- sorgfältige, strukturierte, zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- fundierte Kenntnisse von Microsoft Office und Prince II
- zügige und selbstständige Erarbeitung von Themen
- deutlich ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten
- überdurchschnittliches Engagement mit Begeisterungsfähigkeit für die tägliche Arbeit

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe
- gute Fortbildungs- und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte über den Dienstweg innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

SHIBB Landesamt
Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SG 10 - Personalverwaltung
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Direktor des SHIBB Landesamtes, Herrn Jörn Krüger, Telefon 0431 988-9700.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Danila Wrütz, E-Mail: danila.wruetz@shibb.landsh.de, Telefon 0431 988-9710 gern zur Verfügung.

Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt. Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat) der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2022 eine halbe Stelle als

Lehrkraft für besondere Aufgaben / abgeordnete Lehrkraft

zunächst befristet bis zum 31. Juli 2024 zu besetzen.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung in der Lehre im Studiengang „Master of Vocational Education“ mit einer Lehrverpflichtung von acht Lehrveranstaltungsstunden, insbesondere
 - Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Praktikumsbegleitung
 - Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Handlungs- und Kompetenzorientierung in der Berufsbildung in metall- und fahrzeugtechnischen Ausbildungsberufen
- Beratung und Betreuung der Studierenden (besonders in den Berufsbildungspraktischen Studien)
- Entwicklung neuer Studiengangs- und Ausbildungskonzepte
- Evaluation und Begleitung des Studiengangs

Voraussetzungen für die Stelle sind:

- Zweite Staatsprüfung der Laufbahn für Studienrätinnen und Studienräte an Beruflichen Schulen in den beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik oder Fahrzeugtechnik
- Mehrjährige Tätigkeit im Schuldienst in den beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik oder Fahrzeugtechnik

Erwünscht sind:

- Umfassende Erfahrungen in der Umsetzung des Lernfeldkonzeptes im fachrichtungsspezifischen Berufsschulunterricht
- Interesse an der Auseinandersetzung mit berufswissenschaftlichen Fragestellungen
- Kommunikativer und kooperativer Arbeitsstil

Wir bieten:

- Einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- Die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen des Fremdsprachenzentrums der Europa-Universität Flensburg
- Die Nutzung des Sportzentrums der Europa-Universität Flensburg zu vergünstigten Konditionen.

Die Arbeit an einer Qualifikationsschrift gehört nicht zu den Dienstaufgaben, wird außerhalb der Dienstzeiten der abgeordneten Lehrkraft jedoch auf Wunsch unterstützt.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigungsgruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Reiner Schlausch, E-Mail: reiner.schlausch@uni-flensburg.de.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) bis zum 31. Januar 2022 (Eingangsdatum) an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 112221, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Am Institut für Gesundheits-, Ernährungs- und Sportwissenschaften an der Europa-Universität Flensburg ist in der Abteilung Ernährung und Verbraucherbildung zum 1. August 2022 eine halbe Stelle als

abgeordnete Lehrkraft

zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung der Abordnung ist möglich.

Aufgabengebiete:

- überwiegend Lehre im Umfang von 8 Semesterwochenstunden in den fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Modulen des Bachelor-Teilstudiengangs „Gesundheit und Ernährung“ und Master-Teilstudiengangs „Ernährung und Verbraucherbildung“, ggf. Grundschule
- Begleitung und Betreuung der schulpraktischen Studien und studentischen Forschungsarbeiten
- Mitarbeit in der Selbstverwaltung

Einstellungsvoraussetzungen:

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, 1. Staatsexamen oder vergleichbarer Abschluss) im Bereich Ernährung und Verbraucherbildung, Ernährungs-, Gesundheitswissenschaften, Hauswirtschaftswissenschaften, Oecotrophologie oder ein vergleichbarer Studiengang

- mehrjährige Unterrichtserfahrungen an allgemeinbildenden Schulen im Fach Verbraucherbildung o. Ä.
- Interesse, sich in die wissenschaftliche Lehre in der Abteilung Ernährung und Verbraucherbildung und den dazugehörigen Studiengängen einzubringen

Die Arbeit an einer Qualifikationsschrift gehört nicht zu den Dienstaufgaben, wird außerhalb der Dienstzeiten der abgeordneten Lehrkraft jedoch auf Wunsch unterstützt.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Ulrike Johannsen (E Mail: u.johannsen@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) bis zum 31. Januar 2022 (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 132214, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

In der Abteilung Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, im Institut für Sonderpädagogik, ist zum 1. August 2022 eine volle Stelle als

abgeordnete Lehrkraft

zunächst befristet bis zum 31. Juli 2024 zu besetzen. Eine Verlängerung der Abordnung ist möglich. Die Stelle kann ggf. auch in zwei halbe Stellen geteilt werden. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung den gewünschten Stellenumfang an.

Aufgabengebiet:

- Übernahme von Lehre im Umfang von 16 SWS im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung. Ein besonderer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Betreuung des Praxissemesters an Schulen.

Voraussetzungen für die Stelle sind:

- Ein abgeschlossenes Studium des Lehramts Sonderpädagogik (Master oder vergleichbarer Abschluss) mit der sonderpädagogischen Fachrichtung der emotionalen und sozialen Entwicklungsförderung. Mehrere Jahre Schulerfahrung nach dem Referendariat. Ein breites Verständnis von emotionalen und sozialen Thematiken und Herausforderungen im Kontext von Schule, Kultur, Gesellschaft und Wissenschaft.

Wir freuen uns besonders über:

- Gute Kenntnisse der englischen Sprache.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Joachim Bröcher (E-Mail: joachim.broecker@uni-flensburg.de).

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) bis zum 31. Januar 2022 (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 062216, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Offene Stellen an Europäischen Schulen im Schuljahr 2022/23 / Auslandsdienstlehrkräfte im In- oder europäischen Ausland

Die 13 offiziellen Europäischen Schulen (ES) an neun Standorten in sechs Ländern (Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien) mit über 27.000 Schülerinnen und Schülern werden gemeinsam von den 27 EU-Mitgliedsstaaten als Einrichtungen öffentlichen Rechts getragen und unterrichten nach einem gemeinsam vereinbarten Lehrplan.

Ausgebildete deutsche Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher können im Rahmen der schulischen Arbeit im Ausland für bis zu neun Jahre zum Dienst an einer Europäischen Schule beurlaubt werden.

Die Tätigkeit als Lehrkraft ist - insbesondere aufgrund der verschiedenen Sprachsektionen und mehrsprachigen Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler an jeder Schule - immer sehr international und multikulturell geprägt. Die Zusammenarbeit in mehrsprachigen und multikulturellen Teams ermöglicht Einblicke in unterschiedliche Sichtweisen auf Unterricht und Lehren. Besonderer Schwerpunkt ist die Erziehung und Bildung im Hinblick auf den Europäischen Gedanken.

Die Lehrtätigkeit erfolgt gemäß dem Statut der Europäischen Schulen. Das Deputat beträgt 25,5 Stunden für Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten sowie Lehrkräfte im Primarbereich und 21 Stunden für Lehrkräfte im Sekundarbereich.

Ausführliche Informationen finden sich unter www.eursc.eu

Jährlich werden über die Bewerberdatei des Bundesamtes für auswärtige Angelegenheiten, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de), zwischen 40 und 55

Erzieherinnen und Erzieher für den Kindergarten bzw. Lehrkräfte für die Grundschul- und Sekundarbereiche an die ES vermittelt. Auch im kommenden Schuljahr sind einige Stellen neu zu besetzen.

Voraussetzungen für eine Tätigkeit an einer Europäischen Schule ist die abgeschlossene Ausbildung, eine mindestens dreijährige Bewährung im innerdeutschen Schuldienst sowie eine Verbeamtung oder unbefristete Anstellung.

Für Erzieherinnen und Erzieher ist eine feste Anstellung bei einem öffentlichen Arbeitgeber oder einer kirchlichen Einrichtung Voraussetzung.

Gewünscht sind berufliches Engagement, Motivation für den Einsatz im Inland oder Ausland, Erfahrung im Umgang mit IT (Smartboard, Tablet etc.) sowie interkulturelle Kompetenz. Gute bis sehr gute Fremdsprachenkenntnisse in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch) sind erforderlich. Die Bewerberin bzw. der Bewerber verpflichtet sich, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache zu erwerben.

Das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren entspricht dem für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK) im Auslandsschulwesen und erfolgt über den Dienstweg. Die Zustimmung des Dienstherrn und die Freistellung für den Auslandsschuldienst sind ebenso über den Dienstweg zu beantragen.

Für das Schuljahr 2022/23 werden Erzieherinnen und Erzieher, Grundschullehrkräfte sowie Sekundarschullehrkräfte gesucht.

Interessierte (m/w/d) erhalten weitere Informationen über die offenen Stellen und zum Auswahlverfahren von

- Sybille Maiwald, deutsche Inspektorin für den Kindergarten und Primarbereich der ES
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
E-Mail: Sybille.Maiwald@stmuk.bayern.de
- Thilo Buchmaier, deutscher Inspektor für den Sekundarbereich der ES
Hessisches Kultusministerium
E-Mail: thilo.buchmaier@kultus.hessen.de

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Ankara, Türkei

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: 01.08.2022

Bewerbungsende: 31.12.2021

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 181

gemischtsprachiges International Baccalaureate (GIB)

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Die Facultas in einem der im GIB zu unterrichtenden Fächer (Deutsch/moderne Fremdsprache, Geschichte, Biologie) ist erwünscht.

Deutsche Schule - Colegio Andino Bogotá, Kolumbien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 20.01.2022

gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.537

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Colegio Humboldt Caracas, Venezuela

Eine Drittbewerbung ist zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 31.12.2021

zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 758

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen II

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Dublin, Irland

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 20.01.2022

zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 750

Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK

bilingualer Sekundarabschluss

Bilingual Leaving Certificate

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Evangelische Oberschule Kairo, Ägypten

Eine Drittbewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 31.12.2021

integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 1.076

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Alexander von Humboldt Lima, Peru

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.12.2021

zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel /
berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.341

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Quito, Ecuador

Besetzungsdatum: 01.08.2022

Bewerbungsende: 20.01.2022

zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.500

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Taipei, Taiwan

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 31.12.2021

deutschsprachige Schule, die auf einem Eurocampus eng mit der englischen und französischen Schule kooperiert

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl einschließlich Kindergartenkinder: 208

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Leitungserfahrung ist erwünscht.

Englischkenntnisse und die Fakultas in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

Französischkenntnisse sind von Vorteil.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

